

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-077/2023 (öffentlich)	
Kreistag	15.03.2023

Betreff:

Streuobstwiesen im Landkreis Harz

Antwort:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 05.03.2019 im Kreistag die schriftliche Anfrage 025/2019 betreffs "Eingriffe in Natur und Landschaft / Rodung einer Streuobstwiese" gestellt. Damals konnte durch die Kreisverwaltung nur zu einem Teil der Fragestellungen geantwortet werden.

Deshalb wurde im Juli 2020 nochmals zum Sachstand in der Thematik nachgefragt. (Anfrage 017/2020). Hierzu informierte die Kreisverwaltung zum damals aktuellen Sachstand: „Am 25.03.2019 wurde eine Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den ungenehmigten Eingriff in Natur und Landschaft (Umwandlung eines Gehölzbestandes in Ackerland) an den Verursacher erlassen. Gegen diese legte er Widerspruch ein. Die Entscheidung über den Widerspruch steht derzeit noch aus. Die Anordnung ist daher noch nicht rechtswirksam.“ Die Folge war, bis zu ihrer endgültigen Rechtskraft ist die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht durchsetzbar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 15.03.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Anordnung der Kreisverwaltung vom 25.03.2019 inzwischen rechtskräftig und wurden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt?

Antwort:

Der Bescheid des Landkreises Harz vom 25.03.2019 zur Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist seit dem 25.02.2020 bestandskräftig. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im November 2021 als Pflanzungen von insgesamt 101 Laubbäumen an den Gebäuden der Agrargesellschaft Warnstedt mbH sowie östlich der ehemaligen Kläranlage Warnstedt umgesetzt.

2. Der Homepage des Landkreises Harz ist aktuell zu entnehmen: ...“Leider hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz in den letzten Tagen feststellen müssen, dass Streuobstwiesen gerodet werden. Wegen ihrer großen ökologischen Bedeutung sind Streuobstwiesen in Sachsen-Anhalt ein gesetzlich geschütztes Biotop, das nicht zerstört oder geschädigt werden darf. Streuobstwiesen ohne Genehmigung zu roden ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.“

Unsere Frage dazu: Wie viele unerlaubte Rodungen von Streuobstwiesen im Landkreis gab es seit Juli 2020 bzw. sind der Kreisverwaltung bekannt?

Antwort:

Seit dem Juli 2020 sind der unteren Naturschutzbehörde keine unerlaubten Rodungen von Streuobstwiesen innerhalb des Landkreises Harz bekannt.

3. Wann ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung mit dem Abschluss der Erstellung eines Streuobstwiesen Katasters für den Landkreis Harz zu rechnen?

Antwort:

Ein abschließender Termin für die Erstellung des geplanten Katasters kann derzeit noch nicht gegeben werden. Da Biotope, also auch die Streuobstwiesen, einer ständigen Veränderung unterliegen, erfolgt derzeit eine Überprüfung der bereits kartierten Flächen. Aufgrund sukzessiver Veränderungen wird auch für die Zukunft das Kataster nicht abschließend sein können.